

# **Miet-/Entgeltordnung des Karl Ernst Osthaus-Museums**

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Stadt Hagen -Karl Ernst Osthaus-Museum- vermietet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzelne Räume im Gebäude Hochstr. 73 und im Hohenhof, Stirnband 10, in Hagen.
- (2) Ein Anspruch auf die Überlassung der Räume besteht nicht.
- (3) Über die Nutzung wird zwischen der Stadt Hagen -Karl Ernst Osthaus-Museum- und dem jeweiligen Mieter ein schriftlicher Vertrag geschlossen.

## **§ 2 Art der Nutzung**

Die angemieteten Räume dürfen nur für die bewilligte Zeit und für den genehmigten Zweck genutzt werden. Jede Abweichung bedarf der Zustimmung der Stadt Hagen -Karl Ernst Osthaus-Museum.

## **§ 3 Haftung**

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Mieterin/des Mieters durch sie/ihn, ihre/seine Beauftragten oder sonstige Dritte entstehen, ausschließlich. Die Mieterin/der Mieter stellt die Stadt Hagen -Karl Ernst Osthaus-Museum- von allen Ansprüchen Dritter frei, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Die Stadt Hagen -Karl Ernst Osthaus-Museum- ist berechtigt, Schäden unverzüglich auf Kosten der Mieterin/des Mieters beseitigen zu lassen.

## **§ 4 Entgelt/Miete**

- (1) Die Mieterin/der Mieter hat ein Entgelt zu zahlen, das die Kosten für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sowie die Energiekosten umfaßt. Zudem hat die Mieterin/der Mieter für die Reinigungskosten und die Kosten der Herrichtung der einzelnen Räumlichkeiten (Auf-/Abbau) aufzukommen.
- (2) Für die Nutzung der Räume wird folgendes Entgelt erhoben:

## **Karl Ernst Osthaus-Museum, Hochstr. 73**

### **a) Brunnenhalle**

für 2 Stunden	300,00 €
jede weitere angefangene Stunde	100,00 €
zzgl. Reinigungspauschale	130,00 €

### **b) große Ausstellungshalle**

für 2 Stunden	350,00 €
jede weitere angefangene Stunde	130,00 €
zzgl. Reinigungspauschale	130,00 €

### **c) Brunnenhalle oder große Ausstellungshalle und Souterrain**

für 2 Stunden	450,00 €
jede weitere angefangene Stunde	150,00 €
zzgl. Reinigungspauschale	200,00 €

## **Hohenhof, Stirnband 10**

### **a) Theaterzimmer**

für 2 Stunden	100,00 €
jede weitere angefangene Stunde	30,00 €
zzgl. Reinigungspauschale	40,00 €

### **b) Café Osthaus (Arkaden)**

für 2 Stunden	100,00 €
jede weitere angefangene Stunde	30,00 €
zzgl. Reinigungspauschale	40,00 €

### **d) Theaterzimmer und Café Osthaus (Arkaden) oder Café Osthaus (Salon)**

für 2 Stunden	180,00 €
jede weitere angefangene Stunde	60,00 €
zzgl. Reinigungspauschale	70,00 €

### **e) Café Osthaus (Salon)**

für 2 Stunden	100,00 €
jede weitere angefangene Stunde	30,00 €
zzgl. Reinigungspauschale	40,00 €

**f) Café Osthaus  
(Arkaden und Salon)**

für 2 Stunden	180,00 €
jede weitere angefangene Stunde	60,00 €
zzgl. Reinigungspauschale	60,00 €

**g) Nutzung der Küche**

pro Stunde	40,00 €
------------	---------

Die Preise schließen die einfache Bestuhlung ein. Sondereinrichtungen und andere Kombinationen der Anmietung der Räumlichkeiten sind auf Anfrage, evtl. gegen Aufpreis, möglich. Cateringfirmen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Karl Ernst Osthaus-Museum beauftragt werden. Im Mietpreis sind jeweils 30 Min. Vor- und Nachbereitungszeit enthalten. Darüber hinausgehende Vor- und Nachbereitungszeiten müssen entsprechend der Stundensätze vergütet werden.

**§ 5 Fälligkeit**

Das Entgelt ist spätestens eine Woche vor Nutzung der Räume zu zahlen. Sollte der vertraglich vereinbarte Bereitstellungszeitraum überschritten werden, so hat die Stadt Hagen -Karl Ernst Osthaus-Museum- das Recht zur Nachforderung.

**§ 6 Zusatzvereinbarungen**

Individuelle Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und werden gegebenenfalls im Mietvertrag festgehalten.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Entgelt- und Mietordnung tritt am 01.01.2004 in Kraft.